

BEKANNTMACHUNG

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Durchführung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen-Windenergie

- Erneute Öffentliche Auslegung -

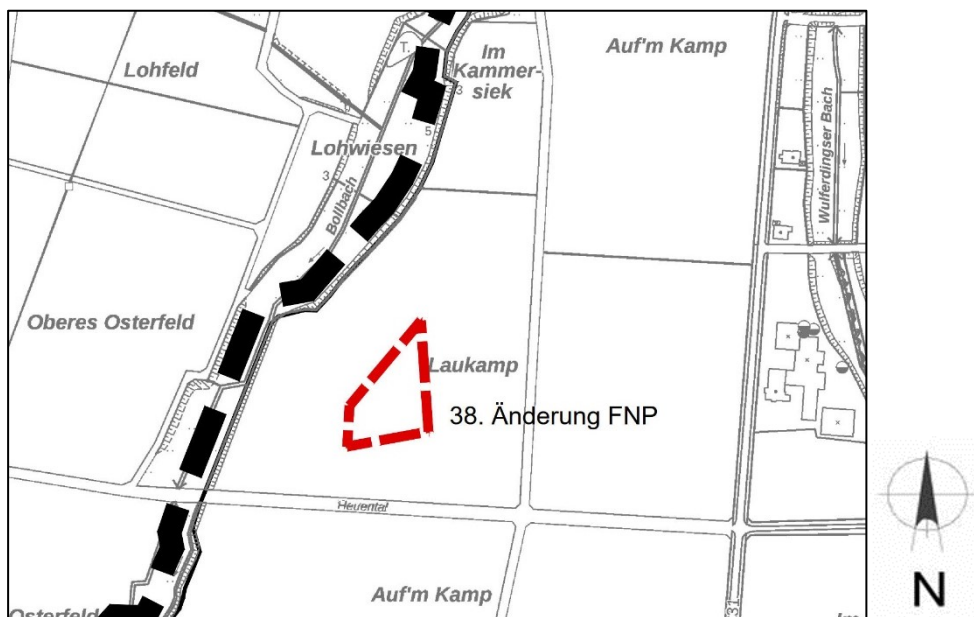
Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes-Windenergie gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen. Mit der Einleitung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von „Konzentrationsflächen für Windenergie“ durch die Änderung der Darstellung von „Fläche der Landwirtschaft“ in „Sondergebiet für Windenergieanlagen“ im Stadtgebiet zu schaffen.

Mit Beschluss des Rates vom 02.09.2015 wurde die planerische Zielsetzung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.09.2012 auf der Grundlage ergangener Rechtsprechungen und einer vorliegenden Gutachterempfehlung des Büros Weil Winterkamp Knopp WWK, Warendorf geändert.

Inhaltlich wurde beschlossen, das seit 1999 im Flächennutzungsplan dargestellte „Sondergebiet für Windenergieanlagen“ in Wulferdingsen in „Fläche der Landwirtschaft“ zu ändern, um die grundsätzliche Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich wieder eintreten zu lassen.

Die Änderung der Zielsetzung des Aufstellungsbeschlusses wurde mit Datum vom 17.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 38. Flächennutzungsplanänderung ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich 38. Änderung Flächennutzungsplan

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung der „Sondergebietsfläche für Windenergieanlagen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 36344) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung wie folgt beschlossen:

1. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden keine Anregungen vorgebracht. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und gem. der Abwägung in Anlage 3 in die Begründung eingearbeitet.
2. Dem überarbeiteten Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom November 2017, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 durchgeführt. Die Fassung des Feststellungsbeschlusses zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung der „Sondergebietsfläche für Windenergieanlagen“ erfolgte in der Sitzung des Rates vom 12.12.2018, worauf die Flächennutzungsplanänderung mit Datum vom 17.09.2019 der Bezirksregierung Detmold zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Aufgrund eines seitens der Bezirksregierung Detmold in der Bekanntmachung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.03.2018 festgestellten formalen Fehlers bezüglich des Hinweises zur Form der Abgabe von Stellungnahmen, wurde der Antrag auf Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes seitens der Stadt Bad Oeynhausen zurückgezogen.

Die Behebung des formalen Verfahrensfehlers erfolgt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB über die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens, beginnend mit der Wiederholung des fehlerhaften Verfahrensschrittes.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung der „Sondergebietsfläche für Windenergieanlagen“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit vom

02.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6), während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann zusätzlich eine Einsicht nach erfolgter Terminabsprache unter der Telefonnummer 05731/14-2101 und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen sichergestellt werden.

Ferner kann die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen, www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass zu veröffentlichende umweltbezogene Stellungnahmen aus den bisherigen im Verfahren durchgeführten Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung der „Sondergebietsfläche für Windenergieanlagen“ nicht vorliegen.

Da die 38. Flächennutzungsplanänderung faktisch eine planerische Rückentwicklung darstellt, in der eine Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes an den Ist-Zustand der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche erfolgt, enthalten die Planunterlagen zudem keine umweltbezogenen Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf Umweltschutzgüter.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 05.12.2017 zum Entwurf sowie zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung der „Sondergebietsfläche für Windenergieanlagen“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV. NRW. 2023, geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, 481), wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 05.12.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 13.10.2021

gez. Bökenhröger
Bürgermeister